

Aktuelle Information der Stadtwerke Judenburg AG zur Qualität Ihres Trinkwassers 2024



gemäß der 304. Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TWV BGBl. II 304/2001 i.d.g.F.).

Ergebnis der aktuellen Analysen:

- Es gibt keine Überschreitungen von Parameterwerten/Indikatorparameterwerten (einzuhaltende Höchstwerte).
- Toxische Stoffe waren in unserem Trinkwasser bei der letzten Volluntersuchung analytisch nicht feststellbar.
- Das Wasser ist überwiegend weich bis mittelhart (Härtestufe I) und reagiert schwach alkalisch bis neutral.
- Es konnten keine Pestizide nachgewiesen werden.
- Alle entnommenen Trinkwasserproben wurden als „SICHER“ beurteilt.
- Das Trinkwasser ist in bakteriologischer Hinsicht einwandfrei.
- Es wird weder aufbereitet noch gechlort.



Bezeichnung	Untersuchungs- ergebnisse	Parameter gemäß Trinkwasserverordnung - einzuhaltende Höchstwerte	Indikator - Parameterwert	Einheit
pH-Wert	7,6 – 8,0		6,5 - 9,5	-
Gesamthärte	5,3 – 8,6		-	°dH
Karbonathärte	4,7 – 7,1	-	-	°dH
Härtestufe	I	-	-	I, II, III
Calcium	33,5 – 47,9	-	-	mg/l
Magnesium	2,8 – 8,7	-	-	mg/l
Chlorid	1,0 – 8,3	-	200	mg/l
Nitrat	3,3 – 5,6	50	-	mg/l
Sulfat	10,4 – 17,2	-	250	mg/l
Fluorid	< 0,1	1,5	-	mg/l
Pestizide (Auswahl)	im untersuchten Umfang „nicht bestimmbar“	0,1	-	µg/l
Blei	< 1	10	-	µg/l
Natrium	2,5 – 4,7		200	mg/l
Kalium	2,1 – 2,9		-	mg/l

Auf Anfrage informieren wir Sie gerne über jeden weiteren Parameterwert der Trinkwasseruntersuchung.

*) Anzahl und Orte der Beprobungen gemäß Bescheid der Wasserrechtsbehörde.

Wasser muss gemäß § 3 Abs. 1, TWV, geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden. Das ist gegeben, wenn es

1. keine Mikroorganismen, Parasiten und Stoffe jedweder Art enthält, die eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen und
2. den in Anhang I, Teil A – Mikrobiologische Parameter und Teil B – Chemische Parameter, festgelegten Mindestanforderungen entspricht.

Gesetzliche Grundlagen:

- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215, i.d.g.F., in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001, i.d.g.F,
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006.

Hinweis:

Liegenschaftseigentümer sind verpflichtet, allen Verbrauchern nachweislich (zB durch Aushang im Gebäude) diese Information zur Kenntnis zu bringen.

**Judenburg genießt völlig naturbelassenes, klares und geruchsneutrales Trinkwasser!
Täglich bis zu 2.000 m³ - rund um die Uhr!**

Kontakt:

Stadtwerke Judenburg AG
Burggasse 15, 8750 Judenburg
Tel.: 03572-83146
office@stadtwerke.co.at
www.stadtwerke.co.at